

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Abgrenzung Werkvertrag/Dienstvertrag und illegale Arbeitnehmerüberlassung**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 11.03.2015

### **Untiefen im Arbeitsvertrag - Über die Wirksamkeit von Arbeitsvertragsklauseln**

Arbeitsgericht Ulm und Anwaltverein Ulm e.V.; 2 Stunden; 26.03.2015

### **Flexible Arbeitsformen - Flexible Vertragsgestaltung**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 10 Stunden; 26.06.2015 - 27.06.2015

### **Mindestlohn - betriebliche Praxis**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 3 Stunden; 15.07.2015

### **Selbststudium: Probleme beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Werkunternehmern**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 12.08.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts  
Baden-Württemberg**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 30.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2016

